

DT-Preisanhebung zum 01.01.2026; Änderung der Tarifbestimmungen

Beschlussvorlage der UAG Tarifentwicklung (Stand: 06.10.2025)

Zur Umsetzung der von der Verkehrsministerkonferenz am 18. September 2025 beschlossenen Preisanhebung beim Deutschlandticket, beschließt der Koordinierungsrat:

Abschnitt 4 Absatz 1 Satz 1 der Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket wird wie folgt geändert:

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt bis 31.12.~~2024~~2025 ~~49~~58,00 EUR und ab 01.01.~~2025~~2026 ~~58~~63,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung.

Begründung:

Die Verkehrsministerkonferenz hat in ihrer Sondersitzung vom 18.09.2025 beschlossen, den Preis des Deutschlandtickets zum 01.01.2026 um 5,00 EUR auf 63,00 EUR pro Monat anzuheben (vgl. www.verkehrsministerkonferenz.de).

In den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket wird lediglich in Abschnitt 4 (Beförderungsentgelte) der konkrete Preis des Tickets i. H. v. 58,00 EUR genannt. Alle weiteren Produkte – Deutschlandjobticket in Abschnitt 5 und Deutschlandsemesterticket in Abschnitt 8 – und Bestimmungen zur Erstattung in Abschnitt 7 nehmen auf Abschnitt 4 Bezug. Damit wird ausschließlich eine Änderung des Abschnitts 4 erforderlich, um den o. g. Beschluss der Verkehrsministerkonferenz umzusetzen.

Die Änderung ist dringlich, weil nur mit der hier vorgeschlagenen Änderung der Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket die achtmonatige Frist für das Semesterticket beginnt (vgl. Abschnitt 8 Absatz 2 Satz 3 der Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket: „Der für ein Semester gültige Preis ist der anteilige Preis des Deutschlandtickets, der **acht Monate vor Beginn des Semesters** jeweils für die Monate des Semesters **in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket** vorgegeben wird.“). Maßgeblich ist also das Datum der Sitzung des Koordinierungsrats, in der diese Änderung beschlossen wird.